Weinheim, den 1. August 1947

Der Bürgermeister gibt bekannt:

I. Zurückgekehrte Kriegsgefangene, die im Besitze von Guthabenscheine in Dollar usw. sind, werden ersucht dieselben am Montag Vormittag auf der Bürgermeisterei abzugeben. Wer den Termin nicht einhält, verliert den ~~xxxxxxx~~ Zahlungsanspruch.

~~xix~~Es wird weiter bekanntgegeben.

Heute Abend 1/2 9 Uhr träniert die Damenhandballmannschaft, zwecks Aufstieg zur Bezirksklasse. Pünktliches, vollzähliges Erscheinen dringend erforderlich.

Weinheim, den 31. Juli 1947.

Der Bürgermeister gibt bekannt:

I. Morgen früh von 8 bis 10 Uhr werden die Lebensmittelkarten ausgegeben

II. Infolge gütlicher Vereinbrung gibt Familie Meierhöfer nach über 3jährige erfolgreichem Wirken, als Ausscheller der Gemeinde, am 1. August diese Tätigkeit auf. ~~Nachfolger ist der Gemeindediener~~ Nachfolger ist der Gemeindediener Georg Lind.

Weinheim, den 2. August 1947.

Der Bürgermeister gibt bekannt:

I. Nach einer ergangenen Verfügung ~~ist~~ unterliegt das anfallende Obst der totalen Ablieferungspflicht.

II. Aus gegebener Veranlassung wird darauf hingewiesen, dass Schuß- und Stichwaffen sofort auf der Bürgermeisterei abzuliefern sind, gleichgültig in welchem Zustande sie sich befinden.

Der Bürgermeister in Weinheim/Bergstr.

Weinheim, den 5. August 1947.

Der Bürgermeister gibt bekannt:

I. Die Fragebogen über die Kartoffelversorgung müssen soweit das noch nicht geschehen ist, morgen früh auf der Bürgermeisterei abgeliefert werden.

II. Eine Kornkäfer [redacted] Fliegen- und Schnakenbekämpfung wird ab morgen Vormittag in der Gemeinde von sachkundiger Hand durchgeführt.

III. Der Druschbetrieb Schrader arbeitet noch bis morgen Mittag auf dem Druschplatz. Nachzügler werden aufgefordert sich ~~Mxx~~ noch heute Abend bei Schrader zu melden. Die Druschgebühren sollen, soweit sie noch nicht erstattet wurden im Laufe des morgigen Vormittag auf dem Druschplatz bei Schrader entrichtet werden.

Weinheim, den 8. August 1947

Der Bürgermeister gibt bekannt:

I. Wie schon mitgeteilt wurde unterliegt das Obst auf Grund einer Verfügung des Landratsamtes der totalen Ablieferung an die örtliche Obstsammelstelle.

II. Zwecks Sicherstellung von Saatgut ist eine Landesverfügung erlassen worden, die an der Ortstafel zur Kenntnis gebracht wird.

III. Auch über Freiteile aus der Weinernte 1946 erging eine Anordnung die ebenfalls an der Ortstafel zum Aushang kommt.

IV. In Durchführung der Erfassung der diesjährigen Getreideernte hat der Gemeinderat einstimmig beschlossen mit sofortiger Wirkung zu wiegen.

V. Die gesamte Freiwillige Feuerwehr tritt Sonntag vormittag 7 Uhr am Gerätehaus an. Vollzähliges Erscheinen ist Pflicht.

Weinheim, den 9. August 1947.

Der Bürgermeister gibt bekannt:

I. Zur endgültigen Besetzung werden ausgeschrieben: Der Gemeinderat beschließt

1. Die Stelle des Gemeinde- und Polizeidieners,
2. die Stelle des Wassermeisters,
3. die Stelle des Feldschützen.

Interessenten, die politisch unbelastet sind, und die entsprechende Eignung besitzen, werden aufgefordert, bis Dienstag, den 12. August mittags 12 Uhr die eigenhändig geschriebenen Bewerbungen mit kurz gefaßtem Lebenslauf auf der Bürgermeisterei einzureichen.

II. Der Unterricht in der Berufsschule Alzey beginnt am Montag mit der Reihe 2.

III. Die freiwillige Feuerwehr tritt am Sonntag morgen 7 Uhr am Gerätehaus vollzählig an.

Weinheim, den 11. August 1947.

Der Bürgermeister gibt bekannt:

I. Zur endgültigen Besetzung werden ausgeschrieben durch Gemeinderatsbeschluß:

1. Die Stelle des Gemeinde- und Polizeidieners,
2. die Stelle des Wassermeister
3. die Stelle des Feldschützen.

Interessenten, die politisch unbelastet sind, und die entsprechende Eignung besitzen, werden aufgefordert, bis Dienstag , den 12. August mittags 12 Uhr die eigenhändig geschriebenen Bewerbungen mit kurz gefaßtem Lebenslauf auf der Bürgermeisterei einzureichen.

II. Die Bestellabschnitte C der Juli-Lebensmittelkarte ~~xixxd~~ von allen Normalverbrauchern, die keine Kartoffeln angepflanzt haben, sind zum Kartoffelbezug ~~kxixxkixi~~ morgen Vormittag bei Philipp Marx abzugeben.

III. Das Betreten der Gemarkung Offenheim ist für Unbefugte verboten.

Ottenheimer

Weinheim, den 14. August 1947.

Der Bürgermeister gibt bekannt:

I. Auf Anordnung ist der 15. August Maria Himmelfahrt gesetzlicher Feiertag.

Weinheim, den 12. August 1947

Der Bürgermeister gibt bekannt:

I. Wie festgestellt wurde, sind einige Hunde nicht gemeldet. Die Anmeldung hat sofort bei der Bürgermeisterei zu erfolgen. Von säumigen Besitzern wird die doppelte Steuer erhoben.

II. Bei dem Schweinehändler Balz Bechtolsheim können diese Woche vier Ferkel abgeholt werden.

III. Anfallende Frühkartoffeln sind bei der Ortssammelstelle Philipp Marx abzuliefern.

EB. wird weiter bekannt gegeben.

IV. Montag abend ist eine Brieftasche mit Ausweispapieren verloren gegangen. Der Finder wird gebeten dieselbe auf der Bürgermeisterei abzugeben.

Ottmann

Weinheim, den 19. August 1947.

Der Bürgermeister gibt bekannt:

I. Wie gestern bereits bekanntgegeben, sind die Bewerbungen für den ausgeschriebenen Gemeinderechnerposten bis Mittwoch den 2o. August mittags 12 Uhr auf der Bürgermeisterei einzureichen.

II. Zwei ergangene Entscheidungen in Sühneterminen werden der Gemeinde durch Anschlag an der Ortstafel xx bekanntgegeben.

III. Wie wiederholt bekanntgemacht wurde, unterliegt sämtliches anfallendes Obst der totalen Ablieferungspflicht an der Ortssammelstelle.

Feldmann

Weinheim, den 23. August 1947.

De r Bürgermeister gibt bekannt:

I. Mit sofortiger Wirkung sind die Weinberge geschlossen. Arbeiten können noch bis Samstag den 3o. August 1947 ausgeführt werden.

II. Meldungen für Weinbergschützen werden am Montag Vormittag auf der Bürgermeisterei entgegengenommen.

Es wird weiter bekanntgegeben.

I. Der bei Wilhelm Lind geliehene Bohrer ist an diesen zurückzugeben.

Feldmann

Weinheim, den 26. August 1947.

Der Bürgermeister gibt bekannt:

I. Bis zur Behebung der an der Steinbachbrücke entstandenen Schäden, bleibt dieselbe für jeden ~~Kraftfahrzeugverkehr~~ Fuhrwerk-und Autoverkehr gesperrt.

II. Das Abholen von Sand im Geistück sit nur mit ausdrücklicher Genehmigung der Inhaber ~~Kraftfahrer~~ Dexheimer u. Reiß erlaubt.

III. Bei Willi Presber kann ab sofort Futterkalk in Empfang genommen werden. Ein Paket mit 1 1/2 Kilo kostet 3,30 RM.

Weinheim, den 25. August 1947.

Der Bürgermeister gibt bekannt:

I. Unsere Gemarkung ist ab sofort von 19 Uhr abends bis 7 Uhr morgens einschließlich der Feldwege für jeden Verkehr gesperrt.

II. Mitte oder Ende dieser Woche wird voraussichtlich der Holzeinschlag beginnen. Nähere Anweisungen werden noch ergehen.

III. Wegen Durchführung des Drusches bei Born bleibt die Portk morgen Nachmittag gesperrt.

4. Morgen Dienstag von 1 bis 6 Uhr Erhebung der 2. Rate Gemeindesteuer und Spritzbrüh.

Weinheim, den 26. August 1947.

Der Bürgermeister gibt bekannt:

I. Auf wiederholtes Auffordern seitens der zuständigen Stellen sollen baldigst von Früh- und mittelfrühen Kartoffeln pro Morgen 10 Ztr. an die Ortssammelstelle abgeliefert werden.

II. Es wird erneut darauf hingewiesen, dass die Gemarkungssperre von abends 7 Uhr bis morgens 7 Uhr festgesetzt ist. Das Feldschutzpersonal und die Nachtfeldstreifen sind angewiesen auf die Durchführung dieser Anordnung zu achten.

III. Wer bei Weinberg- und Feldfrevel erfasst wird, muss damit zu rechnen, dass er durch die Ortschelle der Gemeinde namentlich bekanntgegeben wird.

Bürgermeister

Weinheim, den 30. August 1947.

Der Bürgermeister gibt bekannt:

I. Heute Nachmittag von 5 bis 7 Uhr werden die Lebensmittelkarten ausgegeben.

87 38 4 4 2 / 133

36 8 4 44 38 4 4 3 / 138

35 29 64

87 43 4 4 / 138

7 138